19. Wahlperiode 04.10.2019

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND DIE BUNDESKANZLERIN

Berlin, 4. Oktober 2019

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages Herrn Dr. Wolfgang Schäuble Platz der Republik 1 11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigefügt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Merkel

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Einleitender Hinweis

Der den gesetzgebenden Körperschaften am 9. August 2019 zugeleitete Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Bundestagsdrucksache 19/11800 –befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Mit der Durchführung der Maßnahmen soll schnellstmöglich begonnen werden. Um hierfür im Bundeshaushalt die Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Änderung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Bundestagsdrucksache 19/11800 – wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe "359 796 000 000" durch die Angabe "360 338 000 000" ersetzt.
 - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
 - "(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" wird für das Jahr 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 8 935 179 000 Euro festgestellt."
- 2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 10 Satz 3 und 4 werden aufgehoben.
 - b) Folgender Absatz 11 wird angefügt:
 - "(11) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) geändert worden ist, wird zugelassen, dass die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen im Jahr 2020 500 000 000 Euro übersteigen können. Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" wird zudem zugelassen, dass die Ausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität im Jahr 2020 300 000 000 Euro übersteigen können."

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Am 25. September 2019 hat das Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" sowie in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung berücksichtigt. Zur Feststellung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" bedarf es einer Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2020.

2. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben.

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Gemäß den Vorgaben in § 2 der Artikel 115-Verordnung vom 9. Juni 2010 (BGBl. I S. 790) ist die Konjunkturkomponente entsprechend zu aktualisieren. Danach ergibt sich folgende maximal zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zum Nachtragshaushalt aktualisierten maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2020				
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditauf- nahme in Prozent des BIP	0,35			
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 344 370 Millionen Euro			
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 705 Millionen Euro			
abzüglich Konjunkturkomponente	1 258 Millionen Euro			
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-260 Millionen Euro			
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	10 707 Millionen Euro			
Rundungsdifferenzen möglich				

Der ergänzte Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 sieht keine Nettokreditaufnahme vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen. In dessen Berechnung fließt infolge des Ergän-

zungshaushalts nun auch der für das Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" veranschlagte negative Finanzierungssalden in Höhe von 3 812 Millionen Euro ein. Die Finanzierungssalden der übrigen Sondervermögen bleiben unverändert. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der Sondervermögen (rund -6 222 Millionen Euro) unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme liegt, kann es 2020 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

3. Auswirkungen auf das Preisniveau

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere die Verbraucherpreise, sind durch das Haushaltsgesetz 2020 nicht zu erwarten. Das Haushaltsgesetz legt nur den finanziellen Rahmen der jeweiligen Fachpolitiken fest. Sofern Maßnahmen der Fachpolitiken Auswirkungen auf das Preisniveau haben, werden diese im Rahmen der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren dargelegt.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2020 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2020 und dem Bundeshaushaltsplan lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens "Gender-Wirkungen" zu berücksichtigen.

5. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Ergänzungen steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die im Rahmen des Nachtrags vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben führen nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wird weiterhin strikt eingehalten.

6. Erfüllungsaufwand

6.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Ansprüche oder Verpflichtungen werden durch den Bundeshaushalt hingegen weder begründet noch aufgehoben. Daher entsteht für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft kein Erfüllungsaufwand. Mit dem Haushaltsgesetz 2020 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

6.2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Verwaltung.

II. Besonderer Teil

Zu Ziffer 1

Mit Ziffer 1 wird das vom Bundeskabinett am 25. September 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Haushaltsjahr 2020 finanziell nachvollzogen.

Zu Ziffer 2

Ziffer 2 dient der Korrektur eines Redaktionsversehens.

Ergänzung zum Entwurf Bundeshaushaltsplan 2020

Gesar	ntplan des Bundeshaushaltsplans 2020	9
Teil I:	Haushaltsübersicht	4.0
	A. Einnahmen	
	B. Ausgaben	
	C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten	15
Teil II:	Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes	16
Teil III:	Finanzierungsübersicht	17
Teil IV:	Kreditfinanzierungsplan	18

Ergänzung zum Entwurf Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2020

Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

B. Ausgaben

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes (unverändert)

Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme

nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verord-

nung über das Verfahren

zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach

§ 5 des Artikel 115-Gesetzes

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- einnahmen 2020	Neue Gesamt- einnahmen 2020	Gesamt- einnahmen 2019	gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-)
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	193	193	-
02	Deutscher Bundestag	1 933	1 933	1 801	+132
03	Bundesrat	56	56	86	-30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 902	2 902	3 225	-323
05	Auswärtiges Amt	170 694	170 694	159 846	+10 848
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 224 767	1 224 767	1 126 609	+98 158
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz	611 777	611 777	579 782	+31 995
08	Bundesministerium der Finanzen	299 923	299 923	291 546	+8 377
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	463 940	463 940	448 324	+15 616
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	65 132	65 132	64 003	+1 129
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 110 258	2 110 258	2 089 391	+20 867
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 582 956	8 582 956	8 824 211	-241 255
14	Bundesministerium der Verteidigung	485 897	485 897	485 897	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	93 567	93 567	93 796	-229
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	924 820	924 820	818 214	+106 606
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	245 848	245 848	199 085	+46 763
19	Bundesverfassungsgericht	40	40	40	-
20	Bundesrechnungshof	3 907	3 907	3 871	+36
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61	61	61	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	869 813	869 813	996 043	-126 230
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	39 276	39 276	36 276	+3 000
32	Bundesschuld	1 541 905	1 541 905	1 348 313	+193 592
60	Allgemeine Finanzverwaltung	342 056 335	342 598 335	338 829 387	+3 768 948
	Einnahmen	359 796 000	360 338 000	356 400 000	+3 938 000

Zu Spalte 4: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 327 809 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 32 529 000 T€.

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 10 2020 1 000 €	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2020 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2020 1 000 €	Übrige Einnahmen 2020 1 000 €
1	Es treten hinzu:	7	8	9	10
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt				
02	Deutscher Bundestag				_
03	Bundesrat.	_	_	_	_
03	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt				_
05	Auswärtiges Amt				_
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.	_	_	_	_
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz	_	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	_	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft	_	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	_	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	_	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung	_	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	_	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	_	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht	_	-	-	-
20	Bundesrechnungshof	_	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	-	-	-	-
32	Bundesschuld	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	542 000	92 000	-	450 000
	Summe Ergänzung 2020	542 000	92 000	-	450 000
	Bisherige Summe Haushalt 2020	359 796 000	328 019 000	18 939 647	12 837 353
	Neue Summe Haushalt 2020	360 338 000	328 111 000	18 939 647	13 287 353
	Summe Haushalt 2019	356 400 000	325 793 000	17 869 613	12 737 387
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-)	+3 938 000	+2 318 000	+1 070 034	+549 966

B. Ausgaben

	T				
Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- ausgaben 2020 1 000 €	Neue Gesamt- ausgaben 2020 1 000 €	Gesamt- ausgaben 2019 1 000 €	gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidi- alamt	44 727	44 727	47 639	-2 912
02	Deutscher Bundestag	1 021 747	1 021 747	990 906	+30 841
03	Bundesrat	39 449	39 449	37 501	+1 948
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3 193 714	3 193 714	3 241 723	-48 009
05	Auswärtiges Amt	5 737 648	5 737 648	5 825 844	-88 196
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15 326 908	15 326 908	15 849 448	-522 540
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	912 281	912 281	895 322	+16 959
08	Bundesministerium der Finanzen	7 417 322	7 417 322	7 180 433	+236 889
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	9 138 391	8 992 566	8 187 754	+804 812
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 518 096	6 628 546	6 323 822	+304 724
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	148 562 548	148 562 548	145 260 251	+3 302 297
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29 827 328	30 873 911	29 285 670	+1 588 241
14	Bundesministerium der Verteidigung	44 916 387	44 916 387	43 227 814	+1 688 573
15	Bundesministerium für Gesundheit	15 325 097	15 325 097	15 305 287	+19 810
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 624 676	2 708 554	2 287 100	+421 454
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11 804 272	11 804 272	10 448 322	+1 355 950
19	Bundesverfassungsgericht	35 271	35 271	34 363	+908
20	Bundesrechnungshof	163 135	163 135	162 035	+1 100
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.	25 142	25 142	25 218	-76
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 373 188	10 873 188	10 245 686	+627 502
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	18 200 738	18 206 238	18 269 753	-63 515
32	Bundesschuld	16 548 523	16 548 523	18 380 128	-1 831 605
60	Allgemeine Finanzverwaltung	12 039 412	10 980 826	14 887 981	-3 907 155
	Ausgaben	359 796 000	360 338 000	356 400 000	+3 938 000
	1				

B. Ausgaben

	D.	. Ausgaben			
Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 14 2020	Personal- ausgaben 2020	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2020	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2020
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	Es treten hinzu:	7	8	9	10
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt		_	_	
02	Deutscher Bundestag		_		_
03	Bundesrat.			_	_
03	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt		_		_
05	Auswärtiges Amt			_	_
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Hei-	-	_	_	_
00	mat	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	_	-	-	_
08	Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-145 825	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	110 450	-	-	_
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	_	-	-	_
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale In- frastruktur	1 046 583	-	-	_
14	Bundesministerium der Verteidigung	_	-	_	_
15	Bundesministerium für Gesundheit	_	-	-	_
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	83 878	-	-	_
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	_	-	-	_
19	Bundesverfassungsgericht	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	-	-	_
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	500 000	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	5 500	-	-	_
32	Bundesschuld	_	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	-1 058 586	-	-	_
	Summe Ergänzung 2020	542 000	-	-	-
	Bisherige Summe Haushalt 2020	359 796 000	35 409 587	17 855 399	16 577 895
	Neue Summe Haushalt 2020	360 338 000	35 409 587	17 855 399	16 577 895
	Summe Haushalt 2019	356 400 000	34 645 685	16 967 519	15 567 562
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-)	+3 938 000	+763 902	+887 880	+1 010 333

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Schulden- dienst 2020 1 000 €	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2020 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2020 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2020 1 000 €
1	2	11	12	13	14
0.4	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag	-	-		-
03	Bundesrat	-			-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz	_	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	-	-145 825	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	-	67 000	43 450	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	_	-3 417	1 050 000	_
14	 Bundesministerium der Verteidigung	_	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	_	-16 122	100 000	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	_	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	_	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	_	20 000	480 000	_
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	_	5 500	-	_
32	Bundesschuld	_	_	-	_
60	Allgemeine Finanzverwaltung	_	-1 058 586	-	_
	Summe Ergänzung 2020	-	-1 131 450	1 673 450	_
	Bisherige Summe Haushalt 2020	15 369 170	238 972 536	39 990 369	-4 378 956
	Neue Summe Haushalt 2020	15 369 170	237 841 086	41 663 819	-4 378 956
	Summe Haushalt 2019	17 524 000	233 909 397	38 946 133	-1 160 296
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-)	-2 154 830	+3 931 689	+2 717 686	-3 218 660
	l .		1		

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

	C. Verpillontum	Verpflich-				dürfen fällig w	erden
Epl.	Bezeichnung	tungs- ermächti- gung 2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Es treten hinzu: Bundespräsident und Bundespräsidialamt	_	_	_	_	_	_
02	Deutscher Bundestag	_	-	_	_	_	_
04	Bundeskanzlerin und Bundes- kanzleramt	-	-	-	_	_	-
05	Auswärtiges Amt	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	-	-	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	-	-	-	_	_	-
08	Bundesministerium der Finanzen	-	-	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	11 833	5 683	3 350	2 000	800	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	202 430	79 330	58 600	45 500	19 000	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	-	-	_	_	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	138 690	74 690	34 000	26 000	4 000	-
14	Bundesministerium der Verteidigung	-	-	-	_	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	-	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher- heit	-17 466	444	867	1 223	-20 000	_
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftli- che Zusammenarbeit und Ent- wicklung	_	_	_	_	_	_
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	25 900	8 400	10 500	7 000	_	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	-
	Summe Ergänzung 2020	361 387	168 547	107 317	81 723	3 800	-
	Bisherige Summe Haushalt 2020	162 155 108	25 944 288	21 688 907	18 491 824	83 337 670	12 692 419
	Neue Summe Haushalt 2020	162 516 495	26 112 835	21 796 224	18 573 547	83 341 470	12 692 419

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

	Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme	Bisheriger Betrag für 2020	Neuer Betrag für 2020
		Million	nen €
	1	2	3
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 386 000	3 344 370
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme(Produkt aus 1. und 2.)	11 851	11 70
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen(Differenz zwischen 4a. und 4b.)	740	-26
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen	(1 144)	(1 144
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1 144	1 14
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-	
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben	(404)	(1 40
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	404	1 40
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen	-	
5.	Konjunkturkomponente(Produkt aus 5a. und 5b.)	1 274	1 25
5a.	Nominale Produktionslücke	6 277	6 20
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,203	0,20
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-	
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme	9 837	10 70
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes	-	
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen	-4 929	-6 22
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-2 519	-3 81
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-480	-48
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-2 000	-2 00
9d.	Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur	-930	-93
9e.	Finanzierungssaldo Ganztagsschulen	1 000	1 00
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme	4 929	6 22
Nachrich	tlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2018	35 598	37 21

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt (Bisheriger Betrag: Stand Mai 2019, Neuer Betrag: Stand August 2019 Revision des

Bruttoinlandsprodukts) und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung vom April 2019 (Neuer Betrag: Produktionslücke entsprechend Revision des Bruttoinlandsprodukts vom August 2019 ange-

passt).

Zu 9.: Der Mittelabfluss des Aufbauhilfe-, Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Energie- und Klimafonds sowie des

Sondervermögens Digitale Infrastruktur basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Zu 9d.: Der Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur berücksichtigt noch nicht die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen sowie die daraus zu finanzierenden Ausgaben.

Differenzen durch Rundung möglich.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht	Bisheriger Betrag für 2020	Für 2020 treten hinzu	Neuer Betrag für 2020
		1 000 €	
1	2	3	4
Berechnung des Finanzierungssaldos			
Einnahmen	350 269 078	542 000	350 811 078
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)			
davon:			
Steuereinnahmen	327 717 000	92 000	327 809 000
Verwaltungseinnahmen	22 552 078	450 000	23 002 078
Ausgaben	359 796 000	542 000	360 338 000
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			
Finanzierungssaldo	-9 526 922	-	-9 526 922
		-	
Finanzierungssaldo			
Deckung des Finanzierungssaldos			
Münzeinnahmen	302 000	-	302 000
Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt	-		-
Entnahmen aus Rücklagen	9 224 922	-	9 224 922
Verwendung des Finanzierungssaldos			
Zuführungen an Rücklagen	-	-	-
Summe	(9 526 922)	(-)	(9 526 922)
	Berechnung des Finanzierungssaldos Einnahmen	Finanzierungsübersicht 1 2 Berechnung des Finanzierungssaldos Einnahmen	Finanzierungsübersicht Betrag für 2020 Für 2020 treten hinzu 1 2 3 Berechnung des Finanzierungssaldos 350 269 078 542 000 Einnahmen 350 269 078 542 000 (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen 327 717 000 92 000 Verwaltungseinnahmen 327 552 078 450 000 Ausgaben 327 717 000 92 000 Verwaltungseinnahmen 22 552 078 450 000 Ausgaben 359 796 000 542 000 (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) -9 526 922 - Finanzierungssaldo -9 526 922 - - Finanzierungssaldo 302 000 - Deckung des Finanzierungssaldos 302 000 - Münzeinnahmen 302 000 - Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt. - - Entnahmen aus Rücklagen 9 224 922 - Verwendung des Finanzierungssaldos -

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

	Kreditfinanzierungsplan	Bisheriger Betrag für 2020	Für 2020 treten hinzu	Neuer Betrag für 2020
			1 000 €	
	1	2	3	4
1.	Einnahmen			
1.1	Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme)	(234 069 856)	(-)	(234 069 856)
1.1.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	93 068 582	-	93 068 582
1.1.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	60 296 268	-	60 296 268
1.1.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	80 705 006	-	80 705 006
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	(-)	(-)	(-)
1.2.1	Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04)	-	-	-
1.2.2	Freiwillige Geldleistung Dritter	-	-	-
1.2.3	Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag	_	-	-
1.2.4	Rückbuchung erloschener Restanten	-	-	-
	Einnahmen	234 069 856	-	234 069 856
2.	Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	109 162 762	_	109 162 762
2.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	46 496 700	_	46 496 700
2.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	66 085 778	_	66 085 778
	Ausgaben	221 745 240	-	221 745 240
3.	Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1	Bruttokreditaufnahme (aus 1.1)	234 069 856	_	234 069 856
3.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2)	_	_	_
		(234 069 856)	(-)	(234 069 856)
3.3	Tilgung von Krediten (aus 2.)	-221 745 240	-	-221 745 240
0.0		(12 324 616)	(-)	(12 324 616)
3.4	Eigenbestandsveränderung (Marktpflege)	2 968 608	1 292 542	4 261 150
	go.,zociaao.o.ag (apege)/	(15 293 224)	(1 292 542)	(16 585 766)
3.5	Selbstbewirtschaftungsmittel		· · ·	,
3.5.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur			
0.0.1	Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten	_	-	-
3.5.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten	_	-	_
3.6	Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	1 146 077	_	1 146 077
3.6.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-2 265 379	-	-2 265 379

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

		1		
	Kreditfinanzierungsplan	Bisheriger Betrag für 2020	Für 2020 treten hinzu	Neuer Betrag für 2020
			1 000 €	
	1	2	3	4
3.7	Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	300 000	-	300 000
3.7.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-320 000	-	-320 000
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuung- sangebote für Kinder im Grundschulalter"			
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	1 000 000	-	1 000 000
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-	-	-
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"			
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-480 000	_	-480 000
3.10	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"			
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	_	_
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-2 000 000	-	-2 000 000
3.11	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"			
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	1 260 000	-1 068 821	191 179
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-3 779 000	-223 721	-4 002 721
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"			
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	-	-	-
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-930 000	-	-930 000
3.13	Rücklage für Kosten Asylbewerber und Flüchtlinge			
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.	-	-	-
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Entnahme aus der Rücklage	-9 224 922	-	-9 224 922
3.14	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen			
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.	-	-	
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringernde Entnahme aus der Rücklage	-	-	
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	-	-
	Nettokreditaufnahme	-	-	-
				L

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	3
0903	Energie und Nachhaltigkeit	5
	Übersicht	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	7

- 2 -

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	455 567	_	455 567	438 551	+17 016
Übrige Einnahmen	8 373	-	8 373	9 773	-1 400
Oblige Litiliarifferi	0 37 3		0 37 3	9113	-1400
Gesamteinnahmen	463 940	-	463 940	448 324	+15 616
Ausgaben					
Personalausgaben	892 892	-	892 892	865 206	+27 686
Sächliche Verwaltungsausgaben	370 673	-	370 673	339 183	+31 490
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 006 501	-145 825	5 860 676	5 085 441	+775 235
Ausgaben für Investitionen	1 967 386	-	1 967 386	2 009 346	-41 960
Besondere Finanzierungsausgaben	-99 061	-	-99 061	-111 422	+12 361
Gesamtausgaben	9 138 391	-145 825	8 992 566	8 187 754	+804 812
davon flexibilisiert	987 818	-	987 818	996 264	-8 446
davon nicht flexibilisiert	8 150 573	-145 825	8 004 748	7 191 490	+813 258
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	660 865	-	660 865	676 451	-15 586
Aus Hauptgruppe 5	194 584	_	194 584	197 503	-2 919
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	630	-	630	622	+8
Aus Hauptgruppe 7	46 566	-	46 566	50 629	-4 063
Aus Hauptgruppe 8	85 173	-	85 173	71 059	+14 114
Zusammen	987 818	-	987 818	996 264	-8 446
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	3 681 509	11 833	3 693 342		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1 184 660	5 683	1 190 343		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 128 621	3 350	1 131 971		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	928 284	2 000	930 284		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	254 431	800	255 231		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	142 329	-	142 329		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	14 922	-	14 922		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 312	-	8 312		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 912	-	6 912		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 002	-	5 002		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 992	-	2 992		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 782	-	1 782		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 402	-	1 402		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 402	-	1 402		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	458	-	458		

- 3 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Überblick zum Kapitel 0902	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	33 265	-	33 265	33 265	
Gesamteinnahmen	33 265	-	33 265	33 265	
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	324 307	8 000	332 307	332 258	+49
Ausgaben für Investitionen	627 000	_	627 000	629 000	-2 000
Besondere Finanzierungsausgaben		-	-	-	
Gesamtausgaben	951 307	8 000	959 307	961 258	-1 951
davon nicht flexibilisiert	951 307	8 000	959 307	961 258	-1 951
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	957 073	11 833	968 906		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	358 782	5 683	362 132		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	313 827	3 350	317 177		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	249 964	2 000	251 964		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	13 500	800	14 300		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5 200	-	5 200		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 800	-	4 800		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 500	-	4 500		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 600	-	3 600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 200	-	2 200		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	700	-	700		

- 4 -

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
I					1

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg-693 bauregionen

8 000 8 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	-
Es treten hinzu	11 833 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	. 11 833 T€
davon fällig:	
+5 683 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	5 683 T€
+3 350 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3 350 T€
+2 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 000 T€
+800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu	000 TC
+000 Te IIII Haushalisjanii 2024 bis 2u	800 1€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei) Soll 2019 1 000 € Ist 2018 1 000 €	
1 000 0	

 - 5 -

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Überblick zum Kapitel 0903	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen Verwaltungseinnahmen Übrige Einnahmen	695	- -	695 -	695 -	- -
Gesamteinnahmen	695	-	695	695	-
Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	23 357 3 042 890 14 650	-153 825 -	23 357 2 889 065 14 650	22 199 2 318 453 17 000	+1 158 +570 612 -2 350
Gesamtausgabendayon nicht flexibilisiert.	3 080 897 3 080 897	-153 825 -153 825	2 927 072 2 927 072	2 357 652 2 357 652	+569 420 +569 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung	676 073 147 935 161 765 184 758 104 190 72 425 5 000	- - - - - -	676 073 147 935 161 765 184 758 104 190 72 425 5 000	_ 30.7 30.2	000 120

- 6 -

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 02 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung " CO_2 - 153 825 -411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

-7-

Übersicht 1 09 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

		a) Bis einschl.			davon	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hin: e) Neue VE 1000 €	2020	2021	2022	2023	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I	2] 3	4	5	6	,	0	9
Kapitel 0902								
686 01 - Förderung von Maß-	8 000	a)		-	-	-	-	-
nahmen zur Strukturanpassung		b)		-	-	-	-	-
in Braunkohlebergbauregionen		c)	-	-	-	-	-	-
		d) 11 83	3	5 683	3350	2000	800	-
		e) 11 83	3	5 683	3350	2000	800	-
Summe des Kapitels 0902	959 307	a) 747 44	1 455 355	209 516	25 770	20 550	36 250	
-		b) 932 80	352 114	302 080	237 110	13 000	28 500	-
		c) 957 07	'3	358 782	313 827	249 964	34 500	-
		d) 11 83	3	5 683	3350	2000	800	-
		e) 968 90	16	362 132	317 177	251 964	35 300	-
Kapitel 0903								
661 02 - Förderung von Maß-	-	a) 129 70	0 107 700	22 000	-	-	-	-
nahmen zur energetischen Ge-		b)		-	-	_	-	-
bäudesanierung "CO ₂ -Gebäu-		c)	-	-	-	-	-	-
desanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwick-		d)	-	-	-	-	-	-
lung		e)	-		-	-	-	_
Summe des Kapitels 0903	2 927 072	a) 4 576 24	4 2 510 879	595 126	442 986	61 585	965 668	-
		b) 1 042 17	2 296 520	304 192	265 010	102 300	74 150	-
		c) 676 07	'3	147 935	161 765	184 758	181 615	-
		d)	-	-	-	-	-	-
		e) 676 07	'3	147 935	161 765	184 758	181 615	
Summe des Einzelplans 09	8 992 566	a) 7 281 24			573 023	111 488	1 230 973	-
		b) 4 141 73		1 284 403	954 638	206 586	138 876	147 700
		c) 3 681 50		1 184 660	1 128 621	928 284	439 944	-
		d) 11 83		5 683	3350	2000	800	-
		e) 3 693 34	2	1 190 343	1 131 971	930 284	440 744	-

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK	3
	Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	4
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation	6
	Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe	7
	Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	8
	Übersicht	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	10

- 2 -

10 Überblick zum Einzelplan

2020 telen hinzu 2020 1000 €	Überblick zum Einzelplan 10	Bisheriges Soll	Für 2020	Neues Soll	Soll 2019	Veränderung gegenüber
	Oberblick Zulli Ellizeipiali 10					
Steuern und steuerähnliche Abgaben 58 260 58 260 56 808 41 452						
Verwaltungseinnahmen						
Gesamteinnahmen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	-		-	-
Ausgaben						
Ausgaben	Ubrige Einnanmen	6 872	-	6872	7 195	-323
Personalausgaben	Gesamteinnahmen	65 132	-	65 132	64 003	+1 129
Sachliche Verwaltungsausgaben. 279 587 - 279 587 278 172 +1 415	-					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			-			
Ausgaben für Investitionen	0 0		-			
Besondere Finanzierungsausgaben	,					
Gesamtausgaben						
Again Face Again	Besondere Finanzierungsausgaben	-110 600	-	-110 600	-74 286	-36 314
davon flexibilisiert.	Gesamtausgaben	6 518 096	110 450	6 628 546	6 323 822	+304 724
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 3. 328 043 - 328 043 305 464 +22 579 Aus Hauptgruppe 5. 135 090 - 135 090 126 561 +8 529 Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 3. 87 - 87 71 +16 Aus Hauptgruppe 7. 4 510 - 4510 3 787 71 +16 Aus Hauptgruppe 8. 15 706 - 15 706 14 872 +834 Zusammen. 483 436 - 483 436 450 755 +32 681 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung. 1 196 848 202 430 1 399 278 davon fallig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 429 503 79 330 508 833 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 320 544 58 600 379 144 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 281 625 45 500 327 125 im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 5 476 5 5476 im Haushaltsjahr 2020 bis zu. 5 5476 5 5476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 5476 5 5476 im Haushaltsjahr 2020 bis zu. 5 5476 5 5476 im Haushaltsjahr 2020 bis zu. 5 5476 5 5476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 5476 5 5476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2976 5 2976 im Haushaltsjahr 2		483 436	-	483 436	450 755	+32 681
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 3. 328 043 - 328 043 305 464 +22 679 Aus Hauptgruppe 5. 135 090 - 135 090 126 561 +8 529 Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 3. 87 - 87 71 +16 Aus Hauptgruppe 7. 45 10 - 45 10 3787 723 Aus Hauptgruppe 8. 15 706 - 15 706 14 872 +834 Zusammen. 483 436 - 483 436 450 755 +32 681 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung m Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung 10 196 848 202 430 1399 278 davon fallig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 429 503 79 330 508 833 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 320 544 58 600 379 144 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 33 976 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 2976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 2976	davon nicht flexibilisiert	6 034 660	110 450	6 145 110	5 873 067	+272 043
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 3. 328 043 - 328 043 305 464 +22 679 Aus Hauptgruppe 5. 135 090 - 135 090 126 561 +8 529 Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 3. 87 - 87 71 +16 Aus Hauptgruppe 7. 45 10 - 45 10 3787 723 Aus Hauptgruppe 8. 15 706 - 15 706 14 872 +834 Zusammen. 483 436 - 483 436 450 755 +32 681 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung m Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung 10 196 848 202 430 1399 278 davon fallig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 429 503 79 330 508 833 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 320 544 58 600 379 144 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 33 976 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 2976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 2976 - 2 2976						
Aus Hauptgruppe 5.						
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	1 0 11		-			
Aus Hauptgruppe 7.			-			
Aus Hauptgruppe 8			-			
Zusammen. 483 436 - 483 436 450 755 +32 681 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung. 1 196 848 202 430 1 399 278 davon fällig: 1 196 848 202 430 1 399 278 im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 429 503 79 330 508 833 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 320 544 58 600 379 144 im Haushaltsjahr 2023 bis zu. 281 625 45 500 327 125 im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 5 476 - 33 976 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 976 - 2 976 </td <td></td> <td></td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td>			-			
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung. 1 196 848 202 430 1 399 278 davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 429 503 79 330 508 833 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 320 544 58 600 379 144 im Haushaltsjahr 2023 bis zu. 281 625 45 500 327 125 im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 33 976 - 33 976 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 2 976 im Haushaltsjahr 2031 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976	Aus Hauptgruppe 8	15 706		15 706	14 872	+834
Verpflichtungsermächtigung. 1 196 848 202 430 1 399 278 davon fällig:	Zusammen	483 436	-	483 436	450 755	+32 681
Verpflichtungsermächtigung. 1 196 848 202 430 1 399 278 davon fällig:	Vernflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 429 503 79 330 508 833 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 320 544 58 600 379 144 im Haushaltsjahr 2023 bis zu. 281 625 45 500 327 125 im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 33 976 - 33 976 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2031 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2032 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2037 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976		1 196 848	202 430	1 399 278		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu						
im Haushaltsjahr 2022 bis zu		429 503	79 330	508 833		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 37 240 19 000 56 240 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 33 976 - 33 976 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2031 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2032 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2037 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu.		320 544	58 600	379 144		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	281 625	45 500	327 125		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	37 240	19 000	56 240		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu			-			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	,		-			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 5 476 - 5 476 im Haushaltsjahr 2031 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2032 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2034 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2037 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 2 976 - 2 9	,		-			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu			-			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu			-			
im Haushaltsjahr 2032 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2033 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2034 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2035 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2037 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2040 bis zu. 2 976 - 2 976	,		-			
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	•		-			
im Haushaltsjahr 2034 bis zu			-			
im Haushaltsjahr 2035 bis zu			-			
im Haushaltsjahr 2036 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2037 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2038 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2039 bis zu. 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2040 bis zu. 2 976 - 2 976	•		-			
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	•		-			
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	,		-			
im Haushaltsjahr 2039 bis zu 2 976 - 2 976 im Haushaltsjahr 2040 bis zu 2 976 - 2 976			_			
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	•		_			
	•		-			
			-	36 820		

- 3 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Überblick zum Kapitel 1003	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12 000	-	12 000	10 000	+2 000
Übrige Einnahmen	1 003	-	1 003	1 004	
Gesamteinnahmen	13 003	-	13 003	11 004	+1 999
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	205 000	64 000	269 000	167 500	+101 500
Ausgaben für Investitionen	760 000	64 000	824 000	732 500	+91 500
Besondere Finanzierungsausgaben		-			
Gesamtausgaben	965 000	128 000	1 093 000	900 000	+193 000
davon nicht flexibilisiert	965 000	128 000	1 093 000	900 000	+193 000
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	789 000	203 500	992 500		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	279 000	85 000	364 000		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	209 400	58 600	268 000		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	224 100	40 900	265 000		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	33 000	19 000	52 000		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	31 000	-	31 000		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 500	-	2 500		

- 4 -

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-
	schutzes" (GAK)

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen)

145 000 20 000 165 000

44 000

49 000

5 000

-521

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	9 500 T€
+5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	53 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
+1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

632 93	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung
-521	der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne
	Investitionen)

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Es treten hinzu	
Neue Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:	
+33 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	35 000 T€
+23 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	25 000 T€
+14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	15 000 T€
+9 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

- 5 -

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020	Für 2020 treten hinzu	Neues Soll 2020
LUIKUOII		1 000 €	1 000 €	1 000 €
882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	470 000	20 000	490 000
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020			
	Es treten hinzu			
	Neue Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	+13 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu 170 000 T€			
	+8 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu 115 000 T€			
	+11 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu 70 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu			
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)	5 000	44 000	49 000
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020			
	Es treten hinzu			
	Neue Verpflichtungsermächtigung			
	+33 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	+23 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	+14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	+9 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu			

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

- 6 -

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen		-		-	
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	27 000	-	27 000	40 000	-13 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	325 858	3 000	328 858	309 939	+18 919
Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	116 735	-20 550 -	96 185	102 403	-6 218 -
Gesamtausgaben	469 593	-17 550	452 043	452 342	-299
davon nicht flexibilisiert	469 593	-17 550	452 043	452 342	-299
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	252 750	-1 070	251 680		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	120 550	-5 670	114 880		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	87 900	-	87 900		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	43 300	4 600	47 900		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 000	-	1 000		

- 7 -

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe

686 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Es treten hinzu		
Neue Verpflichtungsermächtigung		
davon fällig:		
+1 330 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	13 500	T€
+1 000 T€ im Haushaltsiahr 2022 bis zu	13 000	T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 2 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 15 Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung -523

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	
Es treten hinzu	9 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	9 000 T€
davon fällig:	
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	3 000 T€

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Für die Förderung der nachhaltigen Holzverwendung sind im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 5 Mio. € eingeplant.

Aus dem Titelansatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungsnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

42 000 2 000 44 000

5 000

5 000

- 8 -

der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sind zur Senkung der Stickstoffüberschüsse jährliche Verpflichtungsermächtigungen von 1 000 T€ vorgesehen.

1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation			
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
Tgr. 04	Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau			
	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	4 000	-4 000	-
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 2 400 T€ Es treten hinzu -2 400 T€ Neue Verpflichtungsermächtigung - davon fällig: - -2 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu -			
	Haushaltsvermerk: Der Haushaltsvermerk ist entfallen.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterung ist entfallen.			
893 41 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	20 550	-20 550	
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020			
	Haushaltsvermerk:			
	Der Haushaltsvermerk ist entfallen.			
	Erläuterungen:			
	Die Erläuterung ist entfallen.			
893 42 -523	Ackerbaustrategie	2 000	-	2 000
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 1 200 T€ Es treten hinzu 3 000 T€ Neue Verpflichtungsermächtigung 4 200 T€ davon fällig: +1 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu 1 600 T€ +1 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu 1 400 T€ +1 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.			
	Erläuterungen:			
	Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.			
	Aus dem Titelansatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.			
	Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen			

- 9 -

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Noch zu Titel 893 42

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019	lst 2018
vorjanr (mitveranschlagt bei)	1 000 €	1 000 €

 - 10 -

Übersicht 1 10 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

		a) Bis einschl.			davon	ı fällia		
		31.12.2018			22.011	9		
		eingegan- gene Ver-						
	Ausgaben-	pflichtungen						in
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie	soll	fällig ab 2020	2020	2021	2022	2023	Folge-	künftigen
Zweckbestimmung	2020	b) VE 2019	2020	2021	2022	2023	jahre	Haushalts-
		c) VE 2020						jahren
		d) es treten hinz	1					
		e) Neue VE						
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
15 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1								
Kapitel 1003								
Tgr. 01								
632 90 - Bundesanteil zur Fi-	165 000	a) 159 439	73 382	43 375	23 971	14 844	3 867	_
nanzierung der GAK (ohne In-	100 000	b) 97 82		22 800	18 500	14 700	15 500	_
vestitionen)		c) 116 000		48 000	32 000	18 500	17 500	_
		d) 9 500		5 000	3 000	1 500	17 000	
		e) 125 500		53 000	35 000	20 000	17 500	_
		,	,	33 000		20 000	17 500	-
632 93 - Bundesanteil zur Fi-	49 000	a)					-	-
nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch		b) 10 000		2 500	2 500	2 500		-
Extremwetterereignisse verur-		c) 4 000		1 500	1 200	800	500	-
sachten Folgen im Wald (ohne		d) 81 00		33 500	23 800	14 200	9 500	-
Investitionen)		e) 85 000)	35 000	25 000	15 000	10 000	-
882 90 - Bundesanteil zur Fi-	490 000	a) 227 582	2 133 646	56 562	27 476	9 001	897	-
nanzierung der GAK (Investitio-		b) 332 500		97 800	49 200	24 000	10 000	_
nen)		c) 380 000		157 000	107 000	59 000	57 000	_
		d) 32 000		13 000	8 000	11 000	-	_
		e) 412 000		170 000	115 000	70 000	57 000	_
000 05 Bundanantail aun Fi	40.000	,				70 000	0, 000	
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah-	49 000	a)		2.500	2.500	2.500	-	-
men zur Bewältigung der durch		b) 10 000		2 500	2 500	2 500	-	-
Extremwetter ereignisse verur-		c) 4 000		1 500	1 200	800	500	-
sachten Folgen im Wald (Inves-		d) 81 000		33 500	23 800	14 200	9 500	-
titionen)		e) 85 00)	35 000	25 000	15 000	10 000	
Summe des Kapitels 1003	1 093 000	a) 695 02	1 335 028	224 937	76 447	38 845	19 764	-
		b) 725 32	282 820	190 600	182 700	43 700	25 500	-
		c) 789 00)	279 000	209 400	224 100	76 500	-
		d) 203 500)	85 000	58 600	40 900	19 000	_
		e) 992 500)	364 000	268 000	265 000	95 500	-
15 11 1 100		,						
Kapitel 1005								
Tgr. 01								
686 11 - Zuschüsse zur Förde-	44 000	a) 20 164	15 665	4 499	_	_	_	_
rung von Forschungs-, Entwick-	. 1 000	b) 44 500		15 000	9 000	_	_	_
lungs- und Demonstrationsvor-		c) 30 67		12 170	12 000	6 500	_	_
haben im Bereich der nach-		d) 3 830		1 330	1 000	1 500		_
wachsenden Rohstoffe und zur				13 500	13 000	7 000	_	_
Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirt-		e) 34 50	,	13 300	13 000	7 000	-	-
schaft								
686 15 - Zuschüsse zur Förde-	E 000	2)						
rung der nachhaltigen Holzver-	5 000			-	-	-	-	-
wertung		b)		-	-	-	-	-
3		c)	-	- 0.000	- 0.000	- 0.000	-	-
		d) 9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
		e) 9 000	J	3 000	3 000	3 000	-	-
Tgr. 04								
686 41 - Zuschüsse zur Förde-	_	a)	_					
rung von Maßnahmen für eine	-	b)		-	-	-	-	-
Verbesserung der Energieeffizi-		c) 2 400		2 400	-	-	-	-
- -		•			-	-	-	-
		d) -2 40	,	-2 400	-	-	-	-

- 11 -

Übersicht 1 10 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

			Bis einschl.	davon fällig						
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE 1 000 €		2020	2021	2022	2023	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €	
1	2	-	3	4	5	6	7	8	9	
1			J	4	J	U	,	U	3	
enz in Landwirtschaft und Gartenbau		e)	-		-	-	-	-	-	
893 41 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	-	a) b) c) d)	- 14 500 -14 500	-	8 600 -8 600	5 000 -5 000	- 900 -900	- - -	- - -	
		e)	-		-	-	-	-	-	
893 42 - Ackerbaustrategie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-	
		b)	-	-	-	-	-	-	-	
		c)	1 200		600	400	200	-	-	
		d)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-	
		e)	4 200		1 600	1 400	1 200	-	_	
Summe des Kapitels 1005	452 043	a)	128 161	92 911	35 250	-	-	-	-	
		b)	307 600	157 400	92 700	57 500	-	-	-	
		c)	252 750		120 550	87 900	43 300	1 000	-	
		d)	-1 070		-5 670	-	4 600	-	-	
		e)	251 680		114 880	87 900	47 900	-	-	
Summe des Einzelplans 10	6 628 546	a)	1 262 999	457 126	283 660	92 276	54 624	375 313	_	
•		b)	1 533 632	487 652	305 911	255 729	58 946	425 394	-	
		c)	1 196 848		429 503	320 544	281 625	165 176	-	
		ď)	202 430		79 330	58 600	45 500	19 000	-	
		e)	1 399 278		508 833	379 144	327 125	184 176	-	

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	
1202	Bundesschienenwege	
1210	Sonstige Bewilligungen	
	Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	(
	Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs	7
	Übersicht	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	Ç

- 2 -

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen	0.407.707		0 407 707	0.044.004	000.074
VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	8 407 727 175 229	-	8 407 727 175 229	8 644 001 180 210	-236 274 -4 981
Oblige Elilialilleli	175 229	-	175 229	100 210	-4 901
Gesamteinnahmen	8 582 956	-	8 582 956	8 824 211	-241 255
Ausgaben					
Personalausgaben	1 707 035	-	1 707 035	1 770 489	-63 454
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 519 188	-	2 519 188	2 636 700	-117 512
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 978 232	-3 417	7 974 815	7 731 654	+246 578
Ausgaben für Investitionen	17 787 995	1 050 000	18 837 995	17 266 323	+521 672
Besondere Finanzierungsausgaben	-165 122	<u>-</u>	-165 122	-119 496	-45 626
Gesamtausgaben	29 827 328	1 046 583	30 873 911	29 285 670	+541 658
davon flexibilisiert	1 697 070	-	1 697 070	1 722 979	-25 909
davon nicht flexibilisiert	28 130 258	1 046 583	29 176 841	27 562 691	+567 567
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	1 349 589	-	1 349 589	1 388 784	-39 195
Aus Hauptgruppe 5	232 563	-	232 563	230 750	+1 813
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	256	-	256	256	-
Aus Hauptgruppe 7	13 033	-	13 033	15 504	-2 471
Aus Hauptgruppe 8	101 629	-	101 629	87 685	+13 944
Zusammen	1 697 070	-	1 697 070	1 722 979	-25 909
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	68 407 154	138 690	68 545 844		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	8 867 853	74 690	8 942 543		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	7 259 083	34 000	7 293 083		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	6 733 892	26 000	6 759 892		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	5 907 400	4 000	5 911 400		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	6 466 100	_	6 466 100		
im Haushaltsjahr 2026 bis zuim Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 537 040 6 583 040	-	6 537 040 6 583 040		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 508 032	-	6 508 032		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 608 032	-	6 608 032		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	556 682	_	556 682		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	100 000	-	100 000		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000	-	50 000		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	6 210 000	-	6 210 000		

- 3 -

Bundesschienenwege 1202

Überblick zum Kapitel 1202	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 000	_	2 000	2 000	_
Übrige Einnahmen	150	-	150	150	
Gesamteinnahmen	2 150	-	2 150	2 150	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 537	-	10 537	6 227	+4 310
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	196 900	-	196 900	79 400	+117 500
Ausgaben für Investitionen	6 599 232	1 000 000	7 599 232	5 558 637	+2 040 595
Gesamtausgaben	6 806 669	1 000 000	7 806 669	5 644 264	+2 162 405
davon nicht flexibilisiert	6 806 669	1 000 000	7 806 669	5 644 264	+2 162 405

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 4 -

1202 Bundesschienenwege

Titel Zweckbestimmung Soll	eriges Für 2020 2020 treten hinzu 00 € 1 000 €	Z w e c k b e s t i m m u n g	
--------------------------------	--	-------------------------------	--

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG -742

1 000 000

1 000 000

- 5 -

Sonstige Bewilligungen 1210

Überblick zum Kapitel 1210	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen Übrige Einnahmen	300 10 000	- -	300 10 000	300 10 000	- -
Gesamteinnahmen	10 300	-	10 300	10 300	-
Ausgaben					
Personalausgaben	4 776	-	4 776	4 776	-
Sächliche Verwaltungsausgaben	18 357	-	18 357	17 628	+729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	575 916	-3 417	572 499	561 801	+10 698
Ausgaben für Investitionen	701 664	50 000	751 664	842 364	-90 700
Besondere Finanzierungsausgaben	-165 122	-	-165 122	-119 496	-45 626
Gesamtausgaben	1 135 591	46 583	1 182 174	1 307 073	-124 899
davon nicht flexibilisiert	1 135 591	46 583	1 182 174	1 307 073	-124 899
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	714 602	138 690	853 292		
davon fällig:	E44 E40	74.000	500 000		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	514 512	74 690	589 202		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	98 796	34 000	132 796		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	81 494	26 000	107 494		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	19 800	4 000	23 800		

- 6 -

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr -742

40 000 40 000

 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

 Es treten hinzu
 40 000 T€

 Neue Verpflichtungsermächtigung
 40 000 T€

 davon fällig:
 +40 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu
 40 000 T€

682 06 Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"

20 000 10 000 30 000

-742

 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020
 36 000 T€

 Es treten hinzu
 24 000 T€

 Neue Verpflichtungsermächtigung
 60 000 T€

 davon fällig:
 24 000 T€

 +8 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu
 24 000 T€

 +6 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu
 18 000 T€

 +6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu
 14 000 T€

 +4 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu
 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

633 81 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen--332 nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft" 53 417 -53 417

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	310 T€
Es treten hinzu	310 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:	
-310 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	-

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

-7-

Sonstige Bewilligungen 1210

				Sonstige Bewinigungen 1210				
Titel Funktion	Zweckbestimm	u n g		Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €		
Tgr. 09	Unterstützung der Förderung des Radverkehr	S						
	Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in Sonderprogramm "Stadt und Land"	den Radverke	hr durch das		20 000	20 000		
891 91 -692	Förderung von Modellvorhaben des Radverke und sonstige juristische Personen des öffentlich		se an Länder	2 000	25 000	27 000		
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020)	_					
	Es treten hinzu							
	Neue Verpflichtungsermächtigung		54 000 1€					
	davon fällig:		20 000 TC					
	+20 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.							
	+20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.							
	+14 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.		14 000 T€					
	Haushaltsvermerk:							
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.							
	= tn .							
	Erläuterungen:							
	Von den Mitteln können bis zu 10 Prozent für Proje den.	ktmanagement e	ngesetzt wer-					
	Bezeichnung		1 000 €					
	4. Information strengton		1 000					
	1. Informationstransfer							
	Sonstige Forschung/Studien/Untersuchungen		. 1 700					
	Zusammen		2 700					
	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019	lst 2018					
	((1 000 €	1 000 €					
	Var. 4040 Tit 000 00	20,000						
	Kap. 1210 Tit. 882 03	20 000	-					
004.00	7 1 6 1 1		"D ' '	4.000	5.000	0.000		
	Zuschüsse für den Ausbau und die Erv	veiterung des	"Radnetzes	1 000	5 000	6 000		
-692	Deutschland"							
	Vernflichtungeermächtigung im Heuchelt 2020	`						
	Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020							
	Es treten hinzu							
	Neue Verpflichtungsermächtigung		21 000 1€					
	davon fällig:							
	+7 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu							
	+8 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu		8 000 T€					
	+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu		6 000 T€					
	Llevele eltevenme entre							
	Haushaltsvermerk:							
	Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.							
	Erläuterungen:							
	Erläuterungen:							
	Von den Mitteln können bis zu 15 Prozent für Promanagement und bis zu 20 Prozent für begleitend und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.							
			1.000.0					
	Bezeichnung		1 000 €					
	1. Projektträgerkosten		. 120					
	Begleitende Maßnahmen		. 450					

450 570

2. Begleitende Maßnahmen.....

- 8 -

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020	Für 2020 treten hinzu	Neues Soll 2020
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 891 92

	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
--	-------------------------------	----------------------	---------------------

 - 9 -

Übersicht 1 12 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

a) Bis einschl.		Bis einschl.	davon fällig						
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	b) \(\) (d) (d)	31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 VE 2019 VE 2020 es treten hinzu Neue VE	2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	(e)	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1210 682 01 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	4 000	,	-	-	-	-	-	-	-
preise im Schlehenguterverken		b) c) d) e)	40 000 40 000	-	40 000 40 000	- - -	- - -	- - -	- - -
682 06 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	30 000	a) b) c) d) e)	36 000 24 000 60 000	-	16 000 8 000 24 000	- 12 000 6 000 18 000	8 000 6 000 14 000	- - 4 000 4 000	- - - -
Tgr. 08									
633 81 - Kommunale Modellvor- haben 2018 bis 2020 im Öffent- lichen Personennahverkehr er- gänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	-	a) b) c) d) e)	22 973 30 000 310 -310	22 783 30 000	190 - 310 -310	- - - -	- - - -	- - - -	- - - -
Tgr. 09									
891 91 - Förderung von Modell- vorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	27 000	a) b) c) d) e)	- - 54 000 54 000	-	- - 20 000 20 000	- - 20 000 20 000	- - 14 000 14 000	- - - -	- - - -
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	6 000	a) b) c) d) e)	- - 21 000 21 000	-	- - 7 000 7 000	- - 8 000 8 000	- - 6 000 6 000	- - - -	- - - -
Summe des Kapitels 1210	1 182 174	a) b) c) d) e)	197 531 1 486 604 714 602 138 690 853 292	112 990 903 535	61 293 246 797 514 512 74 690 589 202	18 298 208 232 98 796 34 000 132 796	450 105 540 81 494 26 000 107 494	4 500 22 500 19 800 4 000 23 800	- - - -
Summe des Einzelplans 12	30 873 911	a) b) c) d) e)	25 383 780 30 429 064 68 407 154 138 690 68 545 844	6 140 542 6 146 406	3 575 131 4 450 845 8 867 853 74 690 8 942 543	2 169 233 3 483 628 7 259 083 34 000 7 293 083	1 780 018 1 670 492 6 733 892 26 000 6 759 892	11 718 856 8 997 693 39 336 326 4 000 39 340 326	5 680 000 6 210 000 - 6 210 000

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2 3 5
	<u>Übersicht</u> Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8

- 2 -

Überblick zum Einzelplan 16

Übrige Einnahmen. 865 193 - 865 193 766 349 +98 844 Gesamteinnahmen. 924 820 - 924 820 818 214 +106 606 Ausgaben - 313 319 - 313 319 334 197 -20 878 Sächliche Verwaltungsausgaben. 339 794 - 339 794 304 118 +35 676 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 207 229 -16 122 191 107 176 918 +14 189 Ausgaben für Investitionen. 1 789 416 100 000 1 889 416 1 514 314 +375 102 Besondere Finanzierungsausgaben. -25 082 - -25 082 -42 447 +17 365 Gesamtausgaben. 2 624 676 83 878 2 708 554 2 287 100 +421 454 davon flexibilisiert. 395 499 - 395 499 - 395 499 402 893 -7 394						
Dispersive to the property of the property		Bisheriges	Für	Neues	Sall	Veränderung
Diserblick Zum Einzelpian 16	Ölkark Palamon Förra kalan 40	Soll	2020	Soll		gegenüber
Einnahmen September Sep	Oberblick zum Einzelplan 16	2020	treten hinzu	2020		0 0
Einnahmen					1 000 €	
Verwaltungseinnahmen		. 555 €	. 555 5	. 000 0		. 555 5
Verwaltungseinnahmen	Einnahmen					
Übrige Einnahmen. 865 193 - 865 193 766 349 +98 844 Gesamteinnahmen. 924 820 - 924 820 818 214 +106 606 Ausgaben Personalausgaben. 313 319 - 313 319 334 197 -20 878 Sachliche Verwaltungsausgaben. 339 794 - 313 319 334 197 -20 878 Zweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). 207 229 -16 122 191 107 176 918 +14 189 Ausgaben für Investitionen. 1 789 416 100 000 1 889 416 1 514 314 +375 102 Besondere Finanzierungsausgaben. - 25 082 - 2 25 082 - 2 25 082 - 424 47 +17 365 Gesamtausgaben. 2 624 676 83 878 2 708 554 2 287 100 +421 454 davon flexibilisiert. 395 499 - 395 499 402 893 - 7 394 davon flexibilisiert. 2 229 177 83 878 2 313 055 1 884 207 +428 488 Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 3. 275 563 - 275 563		59 627	_	59 627	51 865	+7 762
Ausgaben Personalausgaben		865 193	-	865 193	766 349	+98 844
Personalausgaben	Gesamteinnahmen	924 820	-	924 820	818 214	+106 606
Personalausgaben	Ausgaben					
Sachliche Verwaltungsausgaben		313 319	-	313 319	334 197	-20 878
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		339 794	-	339 794	304 118	+35 676
Ausgaben für Investitionen. 1789 416 100 000 1889 416 1514 314 +375 102		207 229	-16 122	191 107	176 918	+14 189
Besondere Finanzierungsausgaben		1 789 416	100 000	1 889 416	1 514 314	+375 102
davon flexibilisiert		-25 082	-	-25 082	-42 447	+17 365
davon flexibilisiert	Gesamtausgaben	2 624 676	83 878	2 708 554	2 287 100	+421 454
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3			-			
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3			83 878			+428 848
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	Flevihilisierte Ausgaben nach & 5 HG					
Aus Hauptgruppe 5		275 563	_	275 563	295.063	-19 500
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3. 111 - 111 107 +44 Aus Hauptgruppe 7. 128 - 128 1 519 -1 391 Aus Hauptgruppe 8. 17 131 - 17 131 11 176 +5 955 Zusammen. 395 499 - 395 499 402 893 -7 394 Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung. 2 328 138 -17 466 2 310 672 davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 704 961 444 705 405 im Haushaltsjahr 2022 bis zu. 632 994 867 633 861 im Haushaltsjahr 2023 bis zu. 482 815 1 223 484 038 im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 156 560 -5 000 151 560 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 147 532 -4 000 143 532 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 131 890 -2 000 129 890 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 33 186 -2 000 31 186 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 17 600 -2 000 15 600 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 12 600 -2 000 10 600 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 12 600 -2 000 5 000			_			
Aus Hauptgruppe 7						
Aus Hauptgruppe 8			_			
Zusammen			_			
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Verpflichtungsermächtigung. 2 328 138 -17 466 2 310 672 davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu. 632 994 867 633 861 im Haushaltsjahr 2023 bis zu. 482 815 1 223 484 038 im Haushaltsjahr 2024 bis zu. 156 560 -5 000 151 560 im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 147 532 -4 000 143 532 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 131 890 -2 000 129 890 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 33 186 -2 000 31 186 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 17 600 -2 000 15 600 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 12 600 -2 000 10 600 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 7 000 -2 000 5 000	1 3 11					
Verpflichtungsermächtigung 2 328 138 -17 466 2 310 672 davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu 704 961 444 705 405 im Haushaltsjahr 2022 bis zu 632 994 867 633 861 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 482 815 1 223 484 038 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 156 560 -5 000 151 560 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 147 532 -4 000 143 532 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 131 890 -2 000 129 890 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 33 186 -2 000 31 186 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 17 600 -2 000 15 600 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 12 600 -2 000 10 600 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 7 000 -2 000 5 000	Zusaninen	393 499	-	393 499	402 693	-7 394
davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu						
im Haushaltsjahr 2021 bis zu		2 328 138	-17 466	2 310 672		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu		704 961	444	705 405		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu						
im Haushaltsjahr 2024 bis zu						
im Haushaltsjahr 2025 bis zu. 147 532 -4 000 143 532 im Haushaltsjahr 2026 bis zu. 131 890 -2 000 129 890 im Haushaltsjahr 2027 bis zu. 33 186 -2 000 31 186 im Haushaltsjahr 2028 bis zu. 17 600 -2 000 15 600 im Haushaltsjahr 2029 bis zu. 12 600 -2 000 10 600 im Haushaltsjahr 2030 bis zu. 7 000 -2 000 5 000	,					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 131 890 -2 000 129 890 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 33 186 -2 000 31 186 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 17 600 -2 000 15 600 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 12 600 -2 000 10 600 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 7 000 -2 000 5 000						
im Haushaltsjahr 2027 bis zu						
im Haushaltsjahr 2028 bis zu						
im Haushaltsjahr 2029 bis zu						
im Haushaltsjahr 2030 bis zu						
				-		

- 3 -

Umweltschutz 1601

Überblick zum Kapitel 1601	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
VerwaltungseinnahmenÜbrige Einnahmen	2 082	<u>-</u>	2 082	2 082	<u>-</u>
Gesamteinnahmen	2 082	-	2 082	2 082	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	104 555	-	104 555	77 848	+26 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	42 353	15 000	57 353	42 471	+14 882
Ausgaben für Investitionen	38 001	-	38 001	33 691	+4 310
Besondere Finanzierungsausgaben	-			-	
Gesamtausgaben	184 909	15 000	199 909	154 010	+45 899
davon nicht flexibilisiert	184 909	15 000	199 909	154 010	+45 899
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	161 325	14 800	176 125		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	54 948	5 900	60 848		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	52 275	4 400	56 675		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	42 802	4 500	47 302		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	7 900	-	7 900		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	800	-	800		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	800	-	800		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	600	-	600		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	600	-	600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	600	-	600		

- 4 -

1601 Umweltschutz

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 06 Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien ge--332 gen die Vermüllung der Meere 15 000 15 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	
Es treten hinzu	14 800 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	14 800 T€
davon fällig:	
+5 900 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	5 900 T€
+4 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	4 400 T€
+4 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen in den Bereichen Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind die Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 687 01 5 000

- 5 -

Klimaschutz 1602

Überblick zum Kapitel 1602	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen Übrige Einnahmen	22 077	-	22 077	21 628	+449
Gesamteinnahmen	22 077	-	22 077	21 628	+449
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 656	-	23 656	21 906	+1 750
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	57 893	-31 122	26 771	61 900	-35 129
Ausgaben für Investitionen	566 828	100 000	666 828	456 828	+210 000
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	=	-	
Gesamtausgaben	648 377	68 878	717 255	540 634	+176 621
davon nicht flexibilisiert	648 377	68 878	717 255	540 634	+176 621
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	782 979	-32 266	750 713		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	249 269	-5 456	243 813		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	202 033	-3 533	198 500		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	111 677	-3 277	108 400		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	70 000	-5 000	65 000		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	49 000	-4 000	45 000		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	37 000	-2 000	35 000		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	27 000	-2 000	25 000		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	17 000	-2 000	15 000		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	12 000	-2 000	10 000		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	7 000	-2 000	5 000		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 000	-1 000	-		

- 6 -

1602 Klimaschutz

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel -332

9 571 9 571

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020		
Es treten hinzu	9 489	T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	9 489	T€
davon fällig:		
+3 489 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 489	T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	3 000	T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	3 000	T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €	
Kap. 6092 Tit. 686 07	5 671	3 721	

686 02 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzprogramm 2030, Klima-332 schutzplan 2050

15 000 15 000

25 324 T€
25 324 T€
10 324 T€
9 000 T€
6 000 T€

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020, des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

- 1. Klimaschutzkonzepte,
- 2. Gutachten, Studien,
- Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
- Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €	
Kan 6002 Tit 686 02	8 000	3 027	

- 7 -

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative

55 693 -55 693

-332

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	67 079 T€
Es treten hinzu	67 079 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:	
-19 269 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	
-15 533 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	-
-12 277 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	-
-5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu	-
-4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-
-2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-
-2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-
-2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
-2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu	
-2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-
-1 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

Ausgaben für Investitionen

896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland

466 828 100 000 566 828

-332

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

- 8 -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

		a) F	Bis einschl.			davon	fällig		
			31.12.2018			davon	lamg		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	b) \ c) \ d) 6	eingegan- gene Ver- oflichtungen ällig ab 2020 /E 2019 /E 2020 es treten hinzu	2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	4 000 6	e) r	Neue VE	4 000 6	4 000 6	4 000 6	1 000 6	4 000 6	4 000 6
4	1 000 €	-	1 000 € 3	1 000 €	1 000 € 5	1 000 € 6	1 000 €	1 000 € 8	1 000 € 9
1	2		3	4	5	б	/	8	9
Kapitel 1601									
687 06 - Internationaler Klima-	15 000	a)	_	-	_	_	-	_	_
und Umweltschutz - Export von		b)	_	-	_	-	_	_	-
Technologien gegen die Ver-		c)	_		_	-	_	_	-
müllung der Meere		d)	14 800		5 900	4 400	4 500	_	_
		e)	14 800		5 900	4 400	4 500	_	_
Summe des Kapitels 1601	199 909		68 191	49 243	18 192	432	118	206	
Camine des Napiteis 1001	199 909	a) b)	158 843	54 634	48 225	43 084	9 500	3 400	-
		,		54 054					-
		c)	161 325		54 948	52 275	42 802	11 300	-
		d)	14 800		5 900	4 400	4 500	- 44 200	-
		e)	176 125		60 848	56 675	47 302	11 300	-
Kapitel 1602									
Gegenüber dem Vorjahr entfall	ene Titel								
685 05 - Förderung von Maß-	9 571	a)	2 240	1 445	795	_	_	_	_
nahmen zur Anpassung an den		b)	3 143	1 863	780	500	_	_	_
Klimawandel		c)	-	. 555	-	-	_	_	_
		d)	9 489		3 489	3 000	3 000	_	_
		e)	9 489		3 489	3 000	3 000	_	_
000 00 Aldi	45.000	,	3 403		0 400		0 000		
686 02 - Aktionsprogramm Kli- maschutz 2020, Klimaschutz-	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
programm 2030, Klimaschutz-		p)	-	-	-	-	-	-	-
planm 2050		c)	-		-	-	-	-	-
•		d)	25 324		10 324	9 000	6 000	-	-
		e)	25 324		10 324	9 000	6 000	-	-
686 05 - Nationale Klimaschutz-	-	a)	35 236	20 668	8 868	5 700	-	-	-
initiative		b)	66 731	18 172	16 377	12 182	10 000	10 000	-
		c)	67 079		19 269	15 533	12 277	20 000	-
		d)	-67 079		-19 269	-15 533	-12 277	-20 000	-
		e)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1602	717 255	a)	453 906	257 044	116 384	49 408	20 386	10 684	
•		b)	597 174	171 335	145 557	98 282	70 000	112 000	-
		c)	782 979		249 269	202 033	111 677	220 000	_
		d)	-32 266		-5 456	-3 533	-3 277	-20 000	_
		e)	750 713		243 813	198 500	108 400	200 000	_
Summe des Einzelplans 16	2 708 554		981 598	377 154	174 598	72 982	37 192	319 672	
Caminie des Emzerpians 10	2 100 004	a) b)	1 789 487	593 354	459 826	346 240	115 019	275 048	-
			2 328 138	030 004	704 961	632 994	482 815	507 368	-
		c)			444		1 223	-20 000	-
		d)	-17 466 2 310 672			867			-
		e)	2 310 672		705 405	633 861	484 038	487 368	-

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	3
2303	B Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen	5
2310	Sonstige Bewilligungen	9
	Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	10

- 2 -

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	30 004	-	30 004	30 004	-
Übrige Einnahmen	839 809		839 809	966 039	-126 230
Gesamteinnahmen	869 813	-	869 813	996 043	-126 230
Ausgaben					
Personalausgaben	101 085	-	101 085	100 063	+1 022
Sächliche Verwaltungsausgaben	69 922	-	69 922	56 899	+13 023
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 339 324	20 000	3 359 324	3 282 907	+76 417
Ausgaben für Investitionen	6 927 798	480 000	7 407 798	6 882 256	+525 542
Besondere Finanzierungsausgaben	-64 941		-64 941	-76 439	+11 498
Gesamtausgaben	10 373 188	500 000	10 873 188	10 245 686	+627 502
davon flexibilisiert	128 323	-	128 323	120 574	+7 749
davon nicht flexibilisiert	10 244 865	500 000	10 744 865	10 125 112	+619 753
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	85 477	-	85 477	84 229	+1 248
Aus Hauptgruppe 5	34 021	-	34 021	29 005	+5 016
Aus Hauptgruppe 8	8 825	-	8 825	7 340	+1 485
Aus Hauptgruppe 9				-	
Zusammen	128 323	-	128 323	120 574	+7 749

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 3 -

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen	812 589		812 589	923 819	-111 230
Gesamteinnahmen	812 589	-	812 589	923 819	-111 230
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	891 541	-	891 541	891 541	-
Ausgaben für Investitionen	3 764 633	160 000	3 924 633	3 873 117	+51 516
Besondere Finanzierungsausgaben		-	-		
Gesamtausgaben	4 656 174	160 000	4 816 174	4 764 658	+51 516
davon nicht flexibilisiert	4 656 174	160 000	4 816 174	4 764 658	+51 516

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 4 -

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Tite	Zweckbestimmung	Bisheriges	Für 2020	Neues
Funkti		Soll 2020	treten hinzu	Soll 2020
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen

294 250 160 000 454 250

-023

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

- 5 -

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie 2303 andere internationale Einrichtungen

Überblick zum Kapitel 2303	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen	25 000		25 000	40 000	-15 000
Gesamteinnahmen	25 000	-	25 000	40 000	-15 000
Ausgaben Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Ausgaben für Investitionen Besondere Finanzierungsausgaben	407 003 1 751 447	- 180 000 -	407 003 1 931 447	403 843 1 638 806	+3 160 +292 641 -
Gesamtausgabendavon nicht flexibilisiert	2 158 450 2 158 450	180 000 180 000	2 338 450 2 338 450	2 042 649 2 042 649	+295 801 +295 801

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 6 -

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel	Zweckbestimmung	Bisheriges	Für 2020	Neues
Funktion		Soll 2020	treten hinzu	Soll 2020
Funktion	v	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 434 435 180 000 614 435 -023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

	Bezeichnung der Organisation	d€	Mitgliedsbeitrag er Bundesrepublik Dei (Pflichtleistunge	útschland	Besondere (freiwillige) Leistungen	
	Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
1.	Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde			35 000	-	35 000
2.	Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	12,50		52 500	-	52 500
3.	Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	13,53		_	_	-
4.	Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	9,70		11 935	-	11 935
5.	Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde			60 000	-	60 000
6.	Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 8. Wiederauffüllung					
7.	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung)			25 000	-	25 000
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde			120 000	-	120 000
8.	Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung)			75 000		75 000
9.	Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung)			40 000	-	40 000
10.	Beiträge für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multila-			45.000		45.000
	terale Entwicklungsbanken			15 000	-	15 000
	Beitrag zum Batteriespeicherprogramm der Weltbank			80 000	-	80 000
	Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP			50 000	-	50 000
13.	Beitrag zur Green Baseload Initiative der Afrikanischen Entwicklungsbank			50 000		50 000
Zus	ammen			614 435	-	614 435

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion. - 7 -

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie 2303 andere internationale Einrichtungen

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 30. September 2018 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,00 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

- 2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 265 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.
- 3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von insgesamt rd. 66 Mio. € zu beteiligen. Für den multilateralen Anteil von rd. 53 Mio. € dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

- 5. Die Forest Carbon Partnerchip Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.
- 6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 ist eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € geplant. Der Ansatz enthält die in 2020 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.
- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31.Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf.
- Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen

Für die entsprechende NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 55 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2018). Der Ansatz enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Zusage. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der NDC-Partnerschaft mit weiteren

- 8 -

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges	Für 2020	Neues
	Soll 2020	treten hinzu	Soll 2020
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

35 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

- 9. Die Energiespeicherinitiative der Weltbank zielt darauf ab, Investitionen in Energiespeichertechnologien in Entwicklungsländern deutlich zu steigern, um damit eine bessere Integration von erneuerbaren Energien in die Stromnetze und den Ausbau dezentraler Energieversorgung in entlegenen Regionen zu schaffen. Energiespeicher sollen die konstante, produktive Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 80 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.
- 10. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. Euro zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben
- 11. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen/Klimaschutzziele.

- 9 -

Sonstige Bewilligungen 2310

Überblick zum Kapitel 2310	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen		-		-	
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	5 985	-	5 985	985	+5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	60 000	20 000	80 000	89 572	-9 572
Ausgaben für Investitionen	1 100 000	140 000	1 240 000	1 060 000	+180 000
Besondere Finanzierungsausgaben				-	<u>-</u>
Gesamtausgaben	1 165 985	160 000	1 325 985	1 150 557	+175 428
davon nicht flexibilisiert	1 165 985	160 000	1 325 985	1 150 557	+175 428

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 10 -

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020	Für 2020 treten hinzu	Neues Soll 2020	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz 60 000 20 000 80 000

-023

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung

896 31 Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger

375 000 140 000 515 000

-023

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie	3
	Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie	4
	Übersicht	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	5

- 2 -

Überblick zum Einzelplan 30

Überblick zum Einzelplan 30	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	troton hinzu 2020		Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	30 245	-	30 245	30 245	-
Übrige Einnahmen	9 031	-	9 031	6 031	+3 000
Gesamteinnahmen	39 276	-	39 276	36 276	+3 000
Ausgaben					
Personalausgaben	125 319	-	125 319	124 791	+528
Sächliche Verwaltungsausgaben	106 866	-	106 866	78 034	+28 832
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 992 195	5 500	15 997 695	15 785 880	+211 815
Ausgaben für Investitionen	2 472 340	-	2 472 340	2 717 584	-245 244
Besondere Finanzierungsausgaben	-495 982	-	-495 982	-436 536	-59 446
Gesamtausgaben	18 200 738	5 500	18 206 238	18 269 753	-63 515
davon flexibilisiert	175 799	-	175 799	171 081	+4 718
davon nicht flexibilisiert	18 024 939	5 500	18 030 439	18 098 672	-68 233
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	99 776	_	99 776	98 739	+1 037
Aus Hauptgruppe 5	18 087	_	18 087	16 056	+2 031
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	52 536	-	52 536	52 513	+23
Aus Hauptgruppe 7	200	-	200	200	-
Aus Hauptgruppe 8	5 200	-	5 200	3 573	+1 627
Zusammen	175 799	-	175 799	171 081	+4 718
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	6 018 530	25 900	6 044 430		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1 513 288	8 400	1 521 688		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	1 505 054	10 500	1 515 554		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 439 754	7 000	1 446 754		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1 016 584	-	1 016 584		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	308 850	-	308 850		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	215 000	-	215 000		

- 3 - Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Überblick zum Kapitel 3004	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen Übrige Einnahmen	-	<u>-</u>	-	-	<u>-</u> _
Gesamteinnahmen			-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	41 321	-	41 321	18 115	+23 206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 710 350	5 500	5 715 850	5 508 815	+207 035
Ausgaben für Investitionen	1 265 497	-	1 265 497	1 322 541	-57 044
Besondere Finanzierungsausgaben		-	-	-	
Gesamtausgaben	7 017 168	5 500	7 022 668	6 849 471	+173 197
davon nicht flexibilisiert	7 017 168	5 500	7 022 668	6 849 471	+173 197
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung	3 788 600	25 900	3 814 500		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	801 050	8 400	809 450		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	863 750	10 500	874 250		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	944 950	7 000	951 950		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	705 750	-	705 750		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	238 100	-	238 100		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	215 000	-	215 000		

- 4 -

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------	-------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

685 40 Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vor- 114 336 5 500 119 836 -165 haben

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	. 84	800	T€
Es treten hinzu	. 25	900	T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	110	700	T€
davon fällig:			
+8 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu	. 28	500	T€
+10 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 30	900	T€
+7 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 29	200	T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 22	100	T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung	69 936
2. Biodiversität und Ökosysteme	20 200
3. Globalisierte Lebensräume	17 700
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel	12 000
Zusammen	119 836

- 5 -

Übersicht 1 30 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

		a) Bis ein				davor	fällig		
Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	31.12.2 eingeg gene V pflichtu fällig a b) VE 202 c) VE 202 d) es trete e) Neue V	an- /er- ungen b 2020 19 20 en hinzu	2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000	0 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3		4	5	6	7	8	9
Kapitel 3004 Tgr. 40									
685 40 - Klimaforschung, Biodi-	119 836	a) 1	26 224	63 732	42 492	20 000	_	_	-
versität und Globalisierte Le-		,	117 000	29 500	37 500		23 000	-	-
bensräume - FuE-Vorhaben		c)	84 800		20 100	20 400	22 200	22 100	-
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	-
		e) 1	110 700		28 500	30 900	29 200	22 100	-
Summe des Kapitels 3004	7 022 668	a) 48	883 653	1 835 182	1 193 956	690 813	244 567	919 135	-
		b) 54	28 865	1 169 270	1 220 080	1 144 465	813 550	231 500	850 000
		c) 37	88 600		801 050	863 750	944 950	963 850	215 000
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	-
		e) 38	314 500		809 450	874 250	951 950	963 850	215 000
Summe des Einzelplans 30	18 206 238	a) 75	33 490	3 210 229	1 584 631	869 879	345 688	1 523 063	-
		b) 8 2	280 374	1 856 966	1 818 503	1 642 018	1 213 635	899 252	850 000
		c) 60	18 530		1 513 288	1 505 054	1 439 754	1 345 434	215 000
		,	25 900		8 400		7 000	-	-
		e) 60	44 430		1 521 688	1 515 554	1 446 754	1 345 434	215 000

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
6001	Steuern	3
	Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	4
6002	? Allgemeine Bewilligungen	5
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)	7

- 2 -

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	328 019 000	92 000	328 111 000	325 793 000	+2 318 000
Verwaltungseinnahmen	6 786 356	-	6 786 356	5 780 403	+1 005 953
Übrige Einnahmen	7 250 979	450 000	7 700 979	7 255 984	+444 995
Gesamteinnahmen	342 056 335	542 000	342 598 335	338 829 387	+3 768 948
Ausgaben					
Personalausgaben	133 245	-	133 245	146 805	-13 560
Sächliche Verwaltungsausgaben	362 900	-	362 900	382 650	-19 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	45 000	-	45 000	50 000	-5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 601 325	-1 058 586	12 542 739	14 217 592	-1 674 853
Ausgaben für Investitionen	866 046	-	866 046	190 934	+675 112
Besondere Finanzierungsausgaben	-2 969 104	-	-2 969 104	-100 000	-2 869 104
Gesamtausgaben	12 039 412	-1 058 586	10 980 826	14 887 981	-3 907 155
davon nicht flexibilisiert	12 039 412	-1 058 586	10 980 826	14 887 981	-3 907 155

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 3 -

Steuern 6001

Überblick zum Kapitel 6001	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen Steuern und steuerähnliche Abgaben	327 717 000	92 000	327 809 000	325 491 000	+2 318 000
Gesamteinnahmen	327 717 000	92 000	327 809 000	325 491 000	+2 318 000

- 4 -

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

049 11 Steuerliche Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 -820

92 000

92 000

- 5 -

Allgemeine Bewilligungen 6002

Überblick zum Kapitel 6002	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	302 000	-	302 000	302 000	_
Verwaltungseinnahmen	4 425 006	-	4 425 006	3 424 003	+1 001 003
Übrige Einnahmen	6 241 697	450 000	6 691 697	6 267 614	+424 083
Gesamteinnahmen	10 968 703	450 000	11 418 703	9 993 617	+1 425 086
Ausgaben					
Personalausgaben	32 900	-	32 900	32 600	+300
Sächliche Verwaltungsausgaben	362 800	-	362 800	382 550	-19 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw	45 000	-	45 000	50 000	-5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 050 445	-1 058 586	9 991 859	11 675 777	-1 683 918
Ausgaben für Investitionen	866 046	-	866 046	190 934	+675 112
Besondere Finanzierungsausgaben	-2 969 104		-2 969 104	-100 000	-2 869 104
Gesamtausgaben	9 388 087	-1 058 586	8 329 501	12 231 861	-3 902 360
davon nicht flexibilisiert	9 388 087	-1 058 586	8 329 501	12 231 861	

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert. - 6 -

6002 Allgemeine Bewilligungen

Einnahmen

Übrige Einnahmen

372 03 Globale Mindereinnahme -880

-3 966 731

450 000

-3 516 731

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds

1 249 765 -1 058 586

191 179

-820

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

- 7 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit

2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zum Wirtschaftsplanausgleich wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2020 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie seit 2018 die Umsetzung großer Teile des Sofortprogramms Saubere Luft.

Ab dem Wirtschaftsplan 2020 ist der EKF auch das zentrale Instrument für die Realisierung des Klimaschutzprogramms 2030, das am 25. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	2 744 000	2 124 000	+620 000		2 582 197
Übrige Einnahmen	6 191 179	3 998 890	+2 192 289		4 415 311
Gesamteinnahmen	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 508
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	-	+10 000		-
Schuldendienst	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 370 491	3 843 232	+1 527 259		2 258 347
Ausgaben für Investitionen	1 366 230	771 810	+594 420		270 609
Besondere Finanzierungsausgaben	2 188 458	1 507 848	+680 610		4 468 551
Gesamtausgaben	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 507
davon nicht flexibilisiert	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 507
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	15 145 374				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	3 797 864				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	4 855 428				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	4 561 247				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	764 208				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	462 814				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	305 639				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	194 776				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	154 786				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	45 345				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 267				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	1 000				

- 8 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
Funktion	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	19 170
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz	2 744 000	2 124 000	2 563 027
	Erläuterungen:			
	Mehr wegen steigender Durchschnittspreiserwartung.			
132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung	-		
	Übrige Einnahmen			
162 01 -860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	191 179	1 791 954	2 800 262
	Erläuterungen:			
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-

6 000 000

2 206 936

1 615 049

Erläuterungen:

-850

359 01 Entnahme aus Rücklage

Mehr wegen erhöhter Zuführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 544 01, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, **661 08, 661 09,** 683 03, 683 04, **685 02,** 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15,** 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, **686 25**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, 891 01, 892 01, 893 01,

- 9 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Tital		Soll	Soll 2019	Ist
	Titel Zweckbestimmung	2020	Reste 2019	2018
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

893 02, 893 03, 893 04, **893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, 661 08 und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
 633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 893 02, 893 08 und 893 09.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 661 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, 686 23, 892 01 und 893 09. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- 10 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
1	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 882 01, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

 Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 633 02, 683 04, 686 24, 686 25, 893 02 und 893 09.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 661 01.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- **14.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
- **15.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

- 11 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g		Soll	Soll 2019	lst
	2020	Reste 2019	2018	
	·	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Erläuterungen:

Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung,	Untersuchungen	und Ähnliches	
222				

10 000

000 T€

Verpflichtungsermächtigung	18	
davon fällig:		
	_	

Erläuterungen:

Notwendige Begleitausgaben zur Umsetzung des Vorhabens "Vorbildfunktion Bundesgebäude" des Klimaschutzprogramms 2030. Die Mittel dienen insbesondere der Bestandserhebung, der Erteilung von Forschungsaufträgen und externer Beratungsleistungen sowie zur Entwicklung geeigneter Technologien.

Schuldendienst

561 01	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-830	

. . . .

581 01	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen
020	

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen--332 nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"

53 417

Verpflichtungsermächtigung.....

Erläuterungen:

In den ausgewählten fünf repräsentativen NO2-belasteten Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen werden ergänzend zu den Maßnahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" im Modellzeitraum 2018 bis 2020 verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen - erprobt und wissenschaftlich untersucht. Für die Umsetzung der von den Modellstädten vorgeschlagenen und für eine Erprobung ausgewählten Modellvorhaben werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration insgesamt bis zu 125,6 Mio. € bereitgestellt. Davon können für Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitforschung und für projektbegleitende Maßnahmen Ausgaben bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei) 1 000 € 1 000 €	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €
---	-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 633 81 51 417

- 12 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
1	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr -332

25 000

Verpflichtungsermächtigung	145 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	60 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW -411

41 300 29 262 12 659

Verpflichtungsermächtigung	57 878 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	10 781 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	23 058 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	14 410 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	5 628 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	889 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	889 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	711 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme/Auftragsvolumen 2017	187 961	35 037	11 402	-	9 653	131 868
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2018	57 759	12 659	12 960	-	6 480	25 660
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2019	73 555	-	4 900	-	12 960	55 695
4. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2020	70 085	-	-	-	12 207	57 879
Zusammen	389 360	47 696	29 262	-	41 300	271 102

- 1 557 000 6 035 130

- 13 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 661 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂- 1 557 000 1 576 810 1 164 730 -411 Gebäudesanierungsprogramm"

Verpflichtungsermächtigung1 91	7 726 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu 19	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu 19	1 025 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10	1 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu 8	8 276 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu 5	1 375 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu4	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 200 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
 - Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu $\mathbf{200~000~T} \in$.
- 4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO 2-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €		Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme bis 2019	10 484 723	3 315 783	1 576 810	-	1 474 726	4 117 404
2. Förderprogramm 2020	2 000 000	-	-	-	82 274	1 917 726

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2020 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) in Höhe von 500 Mio. € ein Programmvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. €.

- 14 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
FUIIKUOII		1 000 €	1 000 €	1 000 €

661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung

153 825

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO 2-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €	
Kap. 0903 Tit. 661 22	285 750	407 165	

661 09 Serielle Sanierung

50 000

-332

Verpflichtungsermächtigung	252 500	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	72 000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	87 500	T€
im Haushaltsiahr 2023 bis zu		

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi-634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen 566 924 230 000 202 208

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Evaluation/Bealeitforschung	1 000

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

- 15 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	lst
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
FUIIKUOII		1 000 €	1 000 €	1 000 €

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität

454 000 382 100 186 684

Verpflichtungsermächtigung	121 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	38 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
- 3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	95 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	107 929
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	106 557
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher-	
heit (BMU)	143 714
Zusammen	454 000

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u.a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klimaund Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspiolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

- 16 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
Fullkuon		1 000 €	1 000 €	1 000 €

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff -165

65 000

Verpflichtungsermächtigung 1	46 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	48 000 T €
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	34 000 T€

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649

330 520 358 315

148 015

43 511

Verpflichtungsermächtigung	430 000) T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	70 000) T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	100 000) T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 110 000) T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 110 000) T€

Erläuterungen:

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

- 1. Energieeffizienzkonzepte,
- Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsaltanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
- 3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
- 4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

686 04 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer -649 Energien

431 402 328 068

Verpflichtungsermächtigung1	050	000	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	350	000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	350	000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	350	000	T€

Erläuterungen:

•	
Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanreizprogramm	423 402
2. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz	8 000
Zusammen	431 402

Zu 1.:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der Schwerpunkt liegt bei Anlagen zur Nutzung im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse. Einzelheiten sind in den Richtlinien geregelt.

Zu 2.:

Außerdem werden aus dem Titel im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Sachverständige im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneurbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmG), weitere Instrumente zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen, zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

Mehr Anpassung an den Mittelbedarf.

- 17 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll	Soll 2019	lst
	2020	Reste 2019	2018
	1 000 €	1 000 €	1 000 €

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332

274 617

263 817

139 630

Verpflichtungsermächtigung	407 800 T€	€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	112 900 T€	E
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	109 900 T€	E
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	100 000 T€	Ê
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	. 60 000 T (€
im Haushaltsiahr 2025 bis zu	. 25 000 T€	€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie",
- Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
- 3. Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
- 4. Förderaufruf für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz,
- Förderaufruf für modellhafte Vorhaben Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften,
- 6. innovative Klimaschutzprojekte,
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie),
- Richtlinie zur F\u00f6rderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie),
- 9. Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten (Kleinserien-Richtlinie),
- Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien.
- 11. Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI-Programme.

Zusätzlich dient der Titel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 der fortgesetzten Finanzierung von Maßnahmen aus dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", die im Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßen wurden.

686 06 Waldklimafonds -523

25 000

24 538

11 477

Verpflichtungsermächtigung	27 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher-	
heit (BMU)	12 500
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	12 500
Zusammen	25 000

- 18 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Tital		Soll	Soll 2019	lst
Titel Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 686 06

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Waldklimafonds	12 500	12 500

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe -649

342 100 168 530 2 029

Verpflichtungsermächtigung	662 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	300 000 T €
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	180 000 T €
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz in der Wirtschaft, insbesondere:

- Anlagen- und Prozessoptimierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien.
- 1.1 Querschnittstechnologien,
- 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
- 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware.
- 1.4 Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozes-
- Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

- 19 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

			ە)	092)
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €
Noch zu Tit	tel 686 08			
	Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
686 10 -649	Pumpen- und Heizungsoptimierung	50 000	50 000	31 769
	Verpflichtungsermächtigung			
	Erläuterungen:			
	Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können auch Maßnahmen zur Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleitforschung geleistet werden.			
686 11 -649	Anreizprogramm Energieeffizienz	230 000	165 000	110 452
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wie z.B. stationäre Brennstoffzellenheizungen als hocheffiziente Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung, der Einbau besonders effizienter Heizungsanlagen in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems (Heizungspaket) sowie der Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.			
	Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	96 150	109 428	62 573
	Verpflichtungsermächtigung.84 347 T€davon fällig:24 347 T€im Haushaltsjahr 2021 bis zu.24 347 T€im Haushaltsjahr 2022 bis zu.28 000 T€im Haushaltsjahr 2023 bis zu.20 000 T€im Haushaltsjahr 2024 bis zu.12 000 T€			

- 20 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

	Titel		Soll	Soll 2019	Ist	
١,	Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018	
Funktion		1 000 €	1 000 €	1 000 €		

Noch zu Titel 686 13

Erläuterungen:

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
Bürgerdialog Stromnetz	6 000
Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)	46 100
Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW)	4 800
4. Systemsicherheit und Netzstabilität	2 500
5. PV-Batteriespeicherprogramm	3 500
6. Windenergie-auf-See-Gesetz	28 775
7. Einzelvorhaben Energiewende	1 975
8. Bürgerenergieprojekte	2 500
Zusammen	96 150

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 14 Beratung Energieeffizienz

-332

Verpflichtungsermächtigung	54 500	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	37 000	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	17 000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	500	T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz, u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude, Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen, Energieberatung Mittelstand einschließlich Beratung zum Contracting-Check und zu Energiemanagementsystemen, Mittelstandsinitiative sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

686 15 Ressourceneffizienz und -substitution

-332

Verpflichtungsermächtigung	81	900	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	31	200	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	27	300	T€
im Haushaltsiahr 2023 bis zu			

69 988 68 638

39 000

- 21 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

			,,	0032)
		Soll	Soll 2019	Ist
Titel	7 w a a k b a a t i m m u n a			
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
		1 000 €	1 000 €	1 000 €
•		·		•
686 16	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	30 000		
	OO2-Vermelding and -Natzung in Orandstoninadstrien	30 000		
-332				
	Verpflichtungsermächtigung240 000 T€			
	davon fällig:			
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	111 Tradorialiojani 2020 bio 24 72 000 TC			
000 47	N. 16 (11) (11) 134 14 66 60 1	00.000		
686 17	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emmissionsarme	20 000		
-332	Industrie			
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu			
	,			
696 19	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung			
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-		
-523	von Wirtschaftsdünger			
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu 20 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu 10 000 T€			
	111 Tiausiiaiisjaili 2020 bis 2u 10 000 Te			
686 20	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	-		
-523				
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu			
	1111 Tlaustialisjatii 2025 bis 2u 4 000 Te			
686 21	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden	-		
-523	und zur Verringerung der Torfverwendung			
	3 3			
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu 15 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu 10 000 T€			
686 22	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	6 000		
	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau			
-525	Enorgioonizioniz in Earlawintoonan and Oanterbau			
	Variable labour and a man is abition on a			
	Verpflichtungsermächtigung			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1 000 T€			

- 22 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
Fullkuoli		1 000 €	1 000 €	1 000 €

686 23 Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz

-332

Verpflichtungsermächtigung	67 079 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	19 269 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	15 533 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	12 277 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen, die dem nationalen Klimaschutz dienen, insbesondere:

- 1. Vorhaben im Umweltinnovationsprogramm,
- 2. Vorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz,
- 3. Wettbewerbe,
- 4. Informationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
- 5. Evaluierung und Weiterentwicklung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €

Kap. 1602 Tit. 686 05 53 800 44 061

686 24 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fort--332 schrittliche Biokraftstoffe

Verpflichtungsermächtigung	315 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	60 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	105 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	150 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
- Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

-332

Verpflichtungsermächtigung	251	900	T€
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	24	400	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	122	500	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	105	000	T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

55 693

21 500

- 23 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
I direction		1 000 €	1 000 €	1 000 €

687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie -649 Technologiezusammenarbeit

77 519 47 519 17 520

Verpflichtungsermächtigung	. 30 000 T	€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	. 10 000 T	€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	. 10 000 T	`€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	. 10 000 T	`€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z.B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen der Entstehung neuer quantitativer und qualitativer Bedarfe.

687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und des -332 Clean Energy Packages sonstiger EU-Rahmen im Strombereich

4 536	4 536	3 187

Verpflichtungsermächtigung	4 829	T€
davon fällig:		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	1 629	T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 000	T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	1 200	T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

697 01 Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken

300 000

- 24 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks		-	-
	Erläuterungen:			
	Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.			
	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes		-	-
	Erläuterungen:			
	Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.			
	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	43 000		
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
891 01 -411	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm"	364 000	376 500	198 401
	Verpflichtungsermächtigung			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu			
	' II I I II I 0000 I '			

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, **697 01, 882 01,** 893 01, 893 03 und 893 04.

im Haushaltsjahr 2024 bis zu...... 10 000 T€

- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.

Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 200 000 T€.

- 25 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

						(6	092)
Titel Funktion	Zweckbestimmung			Soll 2020 1 000 €	Soll 20 Reste 2 1 000	2019	Ist 2018 1 000 €
Noch zu Tit	el 891 01				•		
	Erläuterungen:						
	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausga bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlag 2020	t für 2021 ff
	1	2	3	4	5	6	7
	Förderprogramme bis 2019 Förderprogramm 2020		765 48	376 500	-	290 0 74 0	
	Zusammen	2 609 981	765 48	376 500	-	364 0	00 1 104 000
	Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßna Effizienzhaus, energieeffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudet qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von Baumaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.	pereich sowi on energetis	e die schen				
	Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänd sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.	ische Verwa	altung				
892 01 -332	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie			80 000	15	5 000	-
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zuim Haushaltsjahr 2022 bis zuim Haushaltsjahr 2023 bis zu	116 00	00 T€ 00 T€				
	Erläuterungen:						
	Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.						
893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge			290 000	150	000	62 075
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 260 00	00 T€				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zuim Haushaltsjahr 2022 bis zuim Haushaltsjahr 2023 bis zu	420 00	00 T€				
	Erläuterungen:						
	Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf (Verlängerung L	Jmweltbonu	s).				
893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	r		150 000	155	5 000	10 133
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:						
	im Haushaltsjahr 2021 bis zuim Haushaltsjahr 2022 bis zuim Haushaltsjahr 2023 bis zu	948 50	00 T€				

- 26 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Tital		Soll	Soll 2019	Ist
Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

893 03 Transformation Wärmenetze -332

108 294

35 310

erpflichtungsermächtigung	292 395 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	86 028 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	101 487 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	85 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	12 280 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	7 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in die Dekarbonisierung von Wärmeinfrastrukturen, z.B. systemische Innovationen, der Neubau von modernen Niedertemperaturnetzen oder Bestandskonversionen im Rahmen des Förderprogramms Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0. Ausgaben dürfen auch geleistet werden für Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, und zur Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien soweit sie die Wärme-/Kälteversorgung betreffen sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf (Programmaufwuchs).

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332

268 000

40 000

/erpflichtungsermächtigung1	284 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	149 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	210 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	202 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	187 900 T €
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	199 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	103 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	100 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Investitionen für die industrielle Fertigung (BMWi)	258 000
2. Investitionen in Forschungsausstattung (BMBF)	10 000
Zusammen	268 000

Zu 2.:

Gefördert werden Investitionen in Forschungsausstattungen für die Produktion von Energiespeicherzellen für die mobile und stationäre Anwendung.

Mehr wegen Anpassung an den Investitionsbedarf.

893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung -523 von Wirtschaftsdüngern

Verpflichtungsermächtigung	45 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	15 000 T €
im Haushaltsiahr 2023 bis zu.	10 000 T€

- 27 -

Anlage 3 6002 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel		Soll	Soll 2019	Ist
Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	2020	Reste 2019	2018
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	-
	Verpflichtungsermächtigung	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	38 550
	Verpflichtungsermächtigung	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	-
	Verpflichtungsermächtigung	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	24 386
	Verpflichtungsermächtigung	
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage -850

2 188 458

1 507 848

4 468 551

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **544 01**, **633 01**, **633 02**, 661 01, 661 07, **661 08**, **661 09**, 683 03, 683 04, **685 02**, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, **686 21**, **686 22**, **686 23**, **686 24**, **686 25**, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09.

Erläuterungen

Mehr wegen Anpassung an die Istentwicklung des Vorjahres.

972 01 Globale Minderausgabe

-880

- 28 -

6002 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	lst 2018 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
685 01 -332	Modellvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Land		10 000	-
686 02 -332	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050		8 000	3 927
686 07 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		5 671	3 721
	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen		8 000	1 506
	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere		5 000	-

